



II- 2051 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 59.385-Pr. 1b/72

17. Jänner 1973

Parlamentarische Anfrage
Nr. 912/J an den Bundeskanzler,
betreffend Kompetenzumver-
teilung und Sonder-, Werk-,
Konsulenten- und Arbeitsleih-
verträge

955 /A.B.
zu 912 /J.
Präs. am 22. Jan. 1973

An den
Präsidenten des Nationalrates,
Herrn Abgeordneten Anton BENYA

Die Abgeordneten Dr. GASPERSCHITZ, Dr. PRADER, SANDMEIER, STOHS und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 22. November 1972 unter der Nr. 912/J an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Kompetenzumverteilung und Sonder-, Werk-, Konsulenten- und Arbeitsleihverträge im Bereich des von mir geführten Ressorts, gerichtet.

Unter Voransetzung der einzelnen Fragen beeckre ich mich, folgende Antwort zu geben, wobei ich den Zeitraum vom 9. September 1972 bis zum 10. Jänner 1973 berücksichtige:

Frage 1

Welche Veränderungen in der Leitung (Leiter und dessen Stellvertreter) der Sektionen und Abteilungen Ihres Ressorts und den nachgeordneten Dienststellen haben sich namentlich seit Ihrer letzten Anfragebeantwortung Nr. 723/AB vom 8. September 1972 ergeben?

Antwort

Die bisherige Abteilung 6 des Bundeskanzleramtes wurde nach Versetzung ihres Leiters, Ministerialrat Dr. Josef HARTL, in den dauernden Ruhestand aufgelöst. Der Stellvertreter des

- 2 -

Leiters der aufgelösten Abteilung 6, Ministerialrat Dr. Heinrich PIEKNICZEK, wurde zum Stellvertreter des Leiters der neuen Abteilung 7 des Bundeskanzleramtes bestellt, die Bestellung Dr. PIEKNICZEK's zum stellvertretenden Abteilungsleiter beruht auf § 9 Abs.4 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1970, BGBl.Nr.205.

Im übrigen wurde die Sektion IV des Bundeskanzleramtes reorganisiert, worauf ich in meiner Antwort auf Frage 4 näher eingehen werde.

Der Leiterposten im Büro für Raumordnung ist nach der Bestellung des Vertragsbediensteten Dipl.Kfm.Dr.Gerfried BUCHAUER zum Stellvertreter des Leiters der Österreichischen Delegation bei der OECD unbesetzt.

Im Österreichischen Staatsarchiv bestellte ich an Stelle des Univ.Prof.Dr. Hanns MIKOLETZKY, der in den dauernden Ruhestand getreten ist, den W.Hofrat Dr. Walter GOLDINGER zum Generaldirektor und den W.Hofrat Dr. Rudolf NECK zum Leiter des Archivamtes sowie an Stelle des W.Hofrates Dr. Walter GOLDINGER den W.Hofrat Dr. Peter GASSEK zum Leiter des Allgemeinen Verwaltungsarchivs.

In der Österreichischen Staatsdruckerei übertrug ich nach dem Übertritt des W.Hofrates Dr. Hubert TÄUBEL in den dauernden Ruhestand die Führung der Personalangelegenheiten dem Postoberkommissär Dr. Aribert SCHWARZMANN, dessen Übernahme in den Personalstand der Österreichischen Staatsdruckerei in die Wege geleitet wurde.

Frage 2

Welche Veränderungen in der Leitung (Leiter und dessen Stellvertreter) der Sektionen und Abteilungen Ihres Ressorts und den nachgeordneten Dienststellen werden sich - auf Grund Ihrer personalpolitischen Planung und Vorausschau - 1973 ergeben?

- 3 -

Antwort

Für die nächsten Wochen ist eine Neuauflage des Geschäftsverteilungsplanes der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes in Aussicht genommen. Bei dieser Gelegenheit wird die seit 1.1.1973 in Gang befindliche Reorganisation der Sektion III des Bundeskanzleramtes dokumentiert werden. Aus dieser Reorganisation werden sich folgende Veränderungen in den Leitungsfunktionen der Sektion ergeben:

Sektionschef Dr. Franz FISCHER wurde aus Anlaß der Ruhestandsversetzung von Sektionschef Dr. Fritz MEZNIK auch mit der Leitung der von diesem geführten Abteilung III/A des Bundeskanzleramtes betraut.

Stellvertreter des Leiters der Abteilung III/A bleibt Ministerialrat Dr. Otto STERNBERG, die Leiter der Abteilungen III/B (Ministerialrat Dr. Johann KRAUSAM) und III/C (Oberredaktionsrat Dr. Elfriede DIRNBACHER) werden einander gegenseitig vertreten.

In Folge einer umfassenden Veränderung des Aufgabenbereiches der Abteilung III/C und der Übertragung eines Großteiles der ursprünglichen Aufgaben dieser Abteilung auf die Abteilung III/A wurde der bisherige Abteilungsleiter Stellvertreter in der Abteilung III/C, Univ. Prof. Dr. Hans MUKAROVSKY, nach Ernennung zum W. Hofrat der Abteilung III/A zugewiesen.

Die bisher von Sektionschef Dr. Franz FISCHER innegehabte Leitung der nunmehr mit neuen Aufgaben ausgestatteten Abteilung III/C wurde Oberredaktionsrat Dr. Elfriede DIRNBACHER übertragen.

Allfällige weitere Veränderungen in der Besetzung von leitenden Funktionen hängen von unvorhersehbaren Umständen ab, sodaß es nicht möglich ist, über künftige Personalmaßnahmen dieser Art verbindlich Mitteilung zu machen.

- 4 -

Frage 3

- a) Welche Sektionen wurden seit 8.9.1972 neu gegründet und wer wurde mit der Leitung, wer mit der Stellvertretung betraut?

Antwort

Es wurde im Bundeskanzleramt keine neue Sektion eingerichtet.

- b) Welche Abteilungen wurden seit 8.9.1972 neu gegründet und wer wurde mit der Leitung, wer mit der Stellvertretung betraut?

Antwort

Es wurde im Bundeskanzleramt keine neue Abteilung eingerichtet.

- c) Welche Sektionen wurden seit 8.9.1972 aufgelöst und wer war der Leiter bzw. Stellvertreter dieser aufgelösten Sektionen?

Antwort

Es wurde im Bundeskanzleramt keine Sektion aufgelöst.

- d) Mit welchen Aufgaben bzw. Kompetenzen wurden die Leiter und Stellvertreter der aufgelösten Sektionen in der Folge betraut?

Antwort

Die Beantwortung erübrigt sich im Hinblick auf meine Antwort auf die unter lit.c) gestellte Anfrage.

- e) Welche Abteilungen wurden seit 8.9.1972 aufgelöst und wer war der Leiter bzw. Stellvertreter dieser aufgelösten Abteilungen?

- f) Mit welchen Aufgaben bzw. Kompetenzen wurden die Leiter und Stellvertreter der aufgelösten Abteilungen in der Folge betraut?

Antwort

Hiezu verweise ich auf meine Antworten zu den Fragen 1 und 4.

- 5 -

Frage 4

Welche Kompetenzverschiebungen sind durch die unter 3 a)
bis f) vorgenommenen Veränderungen erfolgt?

Antwort

Die Sektion IV des Bundeskanzleramtes war bisher in 4 Abteilungen aufgegliedert. Sie wurde reorganisiert und ist nunmehr in 3 Abteilungen, die die Bezeichnung 5 bzw. 6 bzw. 7 tragen, und ein Referat unterteilt. Die Agenden der aufgelösten Abteilungen wurden auf die nunmehrigen Abteilungen 5 und 7 verteilt. Der Geschäftsverteilungsplan der Sektion IV sieht jetzt folgendermaßen aus:

Sektionsleitung

Sektionschef Dr. Otto GATSCHA

Angelegenheiten der ÖIAG und Vertretung des Bundeskanzlers im Aufsichtsrat der ÖIAG

Der Sektionsleitung direkt unterstellt:

Referat für Angelegenheiten der Rechnungshofkontrolle aller verstaatlichten Unternehmungen, deren Konzernbetriebe sowie der ÖIAG; der Bergbauförderung (Kohlen- und Buntmetallerzbergbau), Energieplan betriebswirtschaftliche Einzelfragen.

Ministerialrat Hofrat Dkfm. Dr. Guido HACKL

Abteilung 5

(Rechts- und finanzielle Angelegenheiten: Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die den Wirkungsbereich der Sektion betreffen bzw. Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen fremder Ressorts; Ausarbeitung der Hauptversammlungsbeschlüsse der ÖIAG und der Anträge an den Hauptausschuß des Nationalrates gemäß § 5 ÖIG-Gesetz sowie der diesbezüglichen Ministerratsvorträge; Verbindung zum Ministerratsdienst; Vorbereitung der Gesellschafterbeschlüsse der direkt der Sektion zugeordneten Unternehmungen; gesellschaftsrechtliche Grund- und Spezialprobleme; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Sektion; Vorbereitung der Finanzierung der ÖIAG und der verstaatlichten Gesellschaften

- 6 -

(Kapitalerhöhungen im Wege der ÖIAG) aus Bundesmitteln; Bundeshaftungen; Entschuldung und sonstige Sanierungsmaßnahmen aus Bundesmitteln hinsichtlich dieser Unternehmungen; Bearbeitung der Budgetangelegenheiten der ÖIAG und verstaatlichter Unternehmungen; Vorbereitung der Beantwortung der an den Bundeskanzler gestellten parlamentarischen Anfragen bezüglich verstaatlichter Unternehmungen und der ÖIAG; Abwicklung der Aufträge für Forschungsarbeiten im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen; Angelegenheiten der gemäß Art 22 des Staatsvertrages in das Eigentum des Bundes übertragenen, der Erdölwirtschaft dienenden Unternehmungen).

Leiter: Ministerialkommissär Dr. Erich WITTMANN

Dkfm. Dr. Heinrich MIELING

Dkfm. Dr. Erich BREITEBNER

Dkfm. Marta ROTTER

Fachinspektor Therese LEITNER

Abteilung 6

(Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten; technisch-wissenschaftliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Zivilschutzes und der Landesverteidigung, soweit sie verstaatlichte Unternehmungen betreffen; Auszeichnungsangelegenheiten, soweit sie Bedienstete der verstaatlichten Unternehmungen betreffen; Bearbeitung der Budgetangelegenheiten der Sektion; ökonomische, administrative und Hausverwaltungsangelegenheiten; Verlagskasse, Bibliothek und Zeitschriftenwesen).

Leiter: Ministerialrat Dipl.Ing. Hubert SCHACHINGER

Ministerialrat Dr. Georg MICHEL

Amtsdirektor Gustav ZWETTLER

Amtsrevident Gerhard SPANNAGL

Fachinspektor Alfreda WIENINGER

Abteilung 7

(Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten: Mitwirkung im Aus-

- 7 -

fuhrförderungsbeirat beim Bundesministerium für Finanzen; Wahrnehmung der Ressortbelange im wissenschaftlichen Beirat des Institutes für Arbeitsmarktpolitik an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz; Angelegenheiten der internationalen Wirtschaftsorganisationen (EFTA, EWG, EGKS, OECD, GATT, UNCTAD, ECE, UNIDO), soweit Interessen verstaatlichter Unternehmungen berührt werden; Angelegenheiten der beim Bundeskanzleramt einzurichtenden staatlichen Wirtschaftskommission; Angelegenheiten der bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfe durch verstaatlichte Unternehmungen; Jahresbericht des Bundeskanzlers an den Nationalrat über die Lage der verstaatlichten Gesellschaften gemäß § 2 Abs.2 ÖIG-Gesetz sowie Erstellung der hiezu erforderlichen Erfolgs- und Bilanzanalysen; Vorbereitung und Durchführung von offiziellen Besuchen bei verstaatlichten Unternehmungen).

Leiter: Ministerialrat Dr. Bodo BEELITZ

Ministerialrat Dipl.Vw. Dr. Heinrich PIEKNICZEK

Dr. Sebastian WERNI

Frage 5

Welche sonstigen ressortinternen Kompetenzverschiebungen bei den einzelnen Abteilungen und Sektionen bzw. den dem Ministerium nachgeordneten Dienststellen

- wurden in Ihrem Ressort seit dem 8.9.1972 vorgenommen?
- werden Sie noch 1972 vornehmen?

Antwort

Der Vollzug der §§ 4, 5 und 5a bis 5h des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 wurde von der Abteilung 1b, der Vollzug des Bezügegesetzes 1972, ausgenommen die Wahrnehmung der Aufgaben, betreffend die Anschaffung von Dienstkraftwagen für die Landeshauptmänner und die Ersätze an die Länder für den Betrieb der Dienstkraftwagen der Landeshauptmänner, von der Abteilung 1c in die Zuständigkeit der Abteilung Ministerratsdienst übertragen.

- 8 -

Weitere Kompetenzverschiebungen hat es in meinem Ressort nicht gegeben.

Frage 6

Welche Kompetenzverschiebungen werden sich in Ihrem Ministerium - entsprechend Ihrer langfristigen Planung - durch Gründung oder Auflösung von Sektionen und Abteilungen oder durch andere Verfügungen a) bis Ende 1972 b) 1973 ergeben?

Antwort

Seit dem 1. Jänner 1973 ist eine Reorganisation der Sektion III des Bundeskanzleramtes (Bundespressedienst) im Gange, nach deren Abschluß sich voraussichtlich folgende Geschäftsverteilung ergeben wird:

S e k t i o n I I I

Leiter: Sektionschef Dr. Franz FISCHER

Stellvertreter: Ministerialrat Dr. Otto STERNBERG

A B T E I L U N G A

Information (Information der In- und Auslands presse und anderer in- und ausländischer Massenmedien; Pressebetreuung des Bundeskanzlers und der Staatssekretäre im Bundeskanzleramt; Verkehr mit der APA; publizistische Angelegenheiten der Wiener Zeitung; Angelegenheiten der beamteten in- und ausländischen Pressevertreter im Rahmen der Zuständigkeit des BPD; Angelegenheiten des Auslandsdienstes auf Kurzwelle; Koordination allgemeiner Werbemaßnahmen im Rahmen der Österreichwerbung; Angelegenheiten der Austria Wochenschau Ges.m.b.H., soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Abteilung C fallen; Gästediens; Österreich-Bericht; Lektorat)

Dokumentation (Zeitungsdokumentation und -archiv; Rundfunkdokumentation; Mitarbeit an den Dokumentationsvorhaben des Bundes soweit diese in die Zuständigkeit des BPD fallen; Effizienzkontrolle des BPD)

Leiter: Sektionschef Dr. Franz FISCHER

Stellvertreter: Ministerialrat Dr. Otto STERNBERG

- 9 -

Information: Ministerialrat Dr. Otto STERNBERG
a.o.Univ.Prof. ObRedRat Dr.Hans MUKAROVSKY
Oberredaktionsrat Dr.Beatrice KEMPF
Oberredaktionsrat Dr.Elfriede DIRNBACHER
Prov.Redaktionskommissär Mag. Dr.Fritz BRAUN
Amtssekreter Erik ENGEL

(Österreich-Bericht
Redaktion): Amtsdirektor Franz HAVEL
Redaktionsassistent Andreas OTTAWA
Vertragsbediensteter Harald WOLF

(Lektorat und
Auslandspresseschau): Redaktionssekretär Gertrude TARMANN
Vertragsbedienstete Margarete PACHER
Vertragsbedienstete Charlotte KOPINITSCH
Vertragsbedienstete Dipl.Dolm. Eva Maria CARNIEL
Vertragsbedienstete Dipl.Dolm.
Elfriede LANGSCHWERT
Vertragsbedienstete Christine FARSKY

Dokumentation: Ministerialrat Dr. Hans KRONHUBER
W.Hofrat Dr.Oskar WICTORA
W.Amtsrat Friedrich WERNER
Vertragsbediensteter Günther SÜSZ
Vertragsbediensteter Peter FUCHS
Kanzleioberoffizial Anna KETZSETZOPOULOS
Vertragsbediensteter Jakob ELIAS
Vertragsbediensteter Otto ACHORNER

Effizienzerhebung
und Statistik: W.Hofrat Dr. Oskar WICTORA
Amtssekreter Erik ENGEL

- 10 -

ABTEILUNG B

(Administrative Angelegenheiten des BPD; Bestellwesen; Rundfunkangelegenheiten soweit sie die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Bundesregierung im Rahmen des Rundfunkgesetzes BGBI. 1966/195 betreffen; alle rechtlichen Fragen, insbesondere hinsichtlich der verlegerischen und herausgeberischen Tätigkeit des BPD; technische Herstellung der "Informationen aus Österreich"; Zentraler Verstand; Zentrale Informationsmittelevision (wie Broschüren, Filme, Fotos, Tonbänder); Herausgabe eines jährlichen Informationsmittelkataloges; Vertretung des BPD im Interministeriellen Werbekomitee im Zusammenwirken mit der Abteilung C)

Leiter: Ministerialrat Dr. Hans KRAUSAM
Kommissär Ulrich DOBNIK
Amtsoberrevident Ernst KÜHNE (Karenz)

Verrechnungs- und Bestellwesen: W.Amtsrat Otto LANGEADER
Amtsrevident Karl RECHBERGER

Informationen aus Österreich: Vertragsbedienstete Ingeborg WALLNER
Vertragsbedienstete Inge ALBRECHT
Vertragsbedienstete Agnes KÖLBEL
Obermanipulant Kurt JELLINEK

Zentrale Informations-
mittelevision
(Druckwerke, Fotos)
Informationsmittel-
katalog, Hand-
bibliothek: Vertragsbedienstete Anna ANTL
Vertragsbediensteter Anton PHILIPPI
Vertragsbediensteter Karl CHMIEL

Zentrale Informations-
mittelevision
(Filme, Tonbänder):
W.Amtsrat Alois HAUSER

- 11 -

**Zeitungs- und Zeitschriftenbeschaffung
und Zentraler Versand:**

Fachinspektor Rudolf STEINDL
Vertragsbediensteter Karl GSTÖTTNER
Vertragsbedienstete Anna SANDER
Vertragsbediensteter Johann ZEINDLHOFER

ABTEILUNG C

(Publizistische Aktivitäten, insbesondere Redaktion und Herstellung sämtlicher vom BPD herausgegebenen Produktionen auf dem Gebiet der Politik, Wirtschaft und Kultur wie Österreichisches Jahrbuch, Informationen aus Österreich, Infor Austria (mit Sonderheften), Afrika-Bulletin, Lateinamerika-Bulletin, Kalender, Prospekte, sonstige redaktionelle Tätigkeiten, Austria Objektiv, Tonbänder, Filme, Auswahl des Bildmaterials für Publikationen; Umbruch; gestalterische Konzepte; Arbeitspläne; mediengerechte Präsentation; Mitwirkung bei Ausstellungen. Wahrnehmung der Interessen des BPD bei der Austria Wochenschau Ges.m.b.H. im Rahmen des Entgeltvertrages zwischen dieser und der Republik Österreich)

Leiter:	Oberredaktionsrat Dr. Elfriede DIRNBACHER
Redaktion:	Oberredaktionsrat Dr. Beatrix KEMPF Oberredaktionsrat Dr. Heinrich JENISCH Redaktionsrat Dr. Helmut BAUER prov. Redaktionskommissär Dr. Horst KOSPACH W. Amtsrat Rudolf POHL Vertragsbediensteter Karl CERMAK
Herstellung:	prov. Redaktionskommissär Mag. Dr. Fritz BRAUN Redaktionssekretär Karl WACKERLIG

Im übrigen muß ich feststellen, daß es nicht möglich ist, Organisationsmaßnahmen, die sich vielleicht einmal als notwendig erweisen werden, schon jetzt vorauszusagen.

- 12 -

Frage 7

Mit welchen Personen und zu welchem Zweck hat Ihr Ressort bisher

- a) Sonderverträge
- b) Konsulentenverträge
- c) Werkverträge
- d) Arbeitsleihverträge

abgeschlossen?

Antwort:

Für die Zeit vom 20. April 1970 bis 8. September 1972 verweise ich auf meine Antwort auf die Anfrage Nr. 672/J vom 9. Juli 1972.

Seit dem 8. September 1972 hat das Bundeskanzleramt einen Sondervertrag, und zwar mit Dipl.Kfm.Dr. Gerhart ROIS, einem Fachmann für EDV-Organisation bei der EDV-Geschäftsführung, sowie einen Werkvertrag mit Dr. Walter WEISS, der eine Broschüre über Sinn und Notwendigkeit der Raumplanung in Österreich zu verfassen und das Bundeskanzleramt in Angelegenheiten der Raumplanung pressemäßig zu betreuen hatte, abgeschlossen.

In einem Arbeitsleihverhältnis zum Bundeskanzleramt stehen derzeit:

Barbara AURACHER, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien - Sekretärin des Bundeskanzlers

Dr. Klaus BERCHTOLD, Land Niederösterreich - Sektion Verfassungsdienst

Dr. Ernst BOBEK, Gemeinde Wien - seit 1.1.1973 der Abteilung 1b des Bundeskanzleramtes zur probeweisen Verwendung zugewiesen

Dr. Herbert FUCIK, Nationalbank - Sekretär des Staatssekretärs Dr. Veselsky

Gertraude HÖFLING, ÖIAG - Sekretariat des Sektionschefs Dr. Gatscha

Johanna JAKSCH, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien - Sekretariat des Staatssekretärs Dr. Veselsky

- 13 -

Elfriede PETERLA, ÖIAG - Sekretariat des Staatssekretärs
Elfriede Karl

Peter RUBEY, Gemeinde Wien - Chauffeur des Bundeskanzlers

Elfriede STOIBER, Gemeinde Wien - Sekretariat des Sektions-
chefs Dr. Jiresch

Dr. Gertrude WOREL, Kammer für Arbeiter und Angestellte für
Wien - Sekretärin des Staatssekretärs Dr. Veselsky

Frage 8

Auf welche gesetzliche Basis haben Sie sich dabei berufen?

Antwort

Die vom Bundeskanzleramt abgeschlossenen Sonderverträge be-
ruhen auf § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, die
Werkverträge auf den §§ 1151 ff. des ABGB. Die erwähnten
Arbeitsleihverträge (= Dienstverschaffungsverträge) kamen
durch mündliche Vereinbarungen auf Grund der allgemeinen
Bestimmungen des ABGB über Verträge im Zusammenhang mit
Art.17 des Bundes-Verfassungsgesetzes zustande. In diesem
Zusammenhang verweise ich weiters auf das Bundesfinanzgesetz,
und zwar auf Pkt.3 Abs.6 des Allgemeinen Teiles des Dienst-
postenplanes, eine Bestimmung, die die Bindung von Dienst-
posten für den Fall der Verwendung von nicht im Bundesdienst
stehenden Bediensteten bei Bundesdienststellen vorschreibt.
Mit dieser Bestimmung, die seit dem Jahre 1965 in jedem Dienst-
postenplan enthalten ist, hat der Gesetzgeber selbst die
Möglichkeit eröffnet und die finanzgesetzliche Grundlage
geschaffen, um derartige Verträge abzuschließen.

Frage 9

Welche finanziellen Belastungen ergeben sich daraus für
die Jahre 1972 und 1973?

Antwort

Durch den Abschluß der Sonder- und der Arbeitsleihverträge
(= Dienstverschaffungsverträge) ergeben sich keine zusätz-
lichen finanziellen Belastungen, da der Abschluß aller

- 14 -

dieser Verträge unter gleichzeitiger Bindung der entsprechenden, im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten erfolgte. An Werkentgelten zahlte das Bundeskanzleramt im Jahre 1972 S 339.000,--; in diesem Betrag ist das Werkentgelt für die mit der Auswertung der verfassungsrechtlichen Dokumente im Rahmen des EDV-Versuchsprojektes Verfassungsrecht befaßten nebenberuflichen Mitarbeiter in der Gesamthöhe von S 240.000,-- enthalten.